

II-4811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2377J

1979 -02- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Kraft, Huber
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die bedrohliche Entwicklung der Mittel für den
Schutzwasserbau

Der Schutzwasserbau wird von der sozialistischen Bundesregierung in einer unverantwortlichen Weise vernachlässigt. Die Mittel für den Schutzwasserbau, die aus dem Ordinarium des Budgets kommen, weisen eine fortgesetzte negative Entwicklung auf. Betrug im Jahr 1970 der Prozentsatz der Mittel, die aus dem Budgetordinarium, gemessen am Gesamtaufwand, getragen wurden, noch 38 %, so sind für 1979 nur mehr 12,6 % vorgesehen. Und zwar auf Kosten des Katastrophenfonds, obwohl bei der seinerzeitigen Behandlung des Katastrophenfondsgesetzes die Erklärung abgegeben wurde, daß die Fondsmittel zusätzliche Mittel darstellen und daher die Gelder aus dem Budgetordinarium nicht gekürzt werden. So weist der Bundesvoranschlag 1979 bereits einige Regulierungsvorhaben aus, darunter auch die Regulierung der Pram in Oberösterreich, die nicht mehr wie bisher aus dem Budgetordinarium finanziert werden können, sondern wofür erstmals der Katastrophenfonds herhalten muß.

Es ist vollkommen unverständlich, daß gerade in einem so wichtigen Bereich wie dem Schutzwasserbau die Regierung ein derartiges Risiko zulasten der Bevölkerung eingeht. Im Falle

von Überschwemmungen ist der Bevölkerung nämlich sehr wenig damit gedient, wenn sich der zuständige Bundesminister mit einem Hubschrauber in das Katastrophengebiet einfliegen läßt, um Soforthilfe zu versprechen. Solche Katastrophen können verhindert werden, wenn die vorbeugenden Maßnahmen nicht unverantwortlich gekürzt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie rechtfertigen Sie die laufende Abnahme der ordentlichen Budgetmittel (finanzgesetzliche Ansätze 1/6082, 1/60848 und 1/60866) zulasten der Mittel des Katastrophenfonds in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung?
- 2) Was sind die Gründe dafür, daß die beim Katastrophenfonds voranschlagten Beträge für Wildbachverbauung (1/60836), Bundesflüsse (1/60858) und Konkurrenzgewässer (1/60876) dann tatsächlich nicht zur Verfügung stehen, wie die Rechnungsabschlüsse beweisen? Und wie hoch ist diese negative Differenz 1978?
- 3) Welches Bauvolumen konnte infolge Kürzung der Mittel im Jahr 1978 nicht bewerkstelligt werden?
- 4) Sehen Sie die Abwicklung des gesamten Bauprogramms für 1979 gewährleistet?